

DGUV, Glinkastraße 40, 10117 Berlin

Rundschreiben DGUV

An die Mitglieder der Deutschen Gesetzlichen  
Unfallversicherung

## Rundschreiben - 0267/2019 vom 22.07.2019

Betreff:

Änderungsverordnung zur ArbMedVV in Kraft getreten

DOK:

611.2

Sachgebiet(e):

Prävention

Ansprechperson:

Dr. Ulrich Pällmann  
030 13001 4542

Freigabe durch:

Stefan Hussy

Am 18.07.2019 ist die Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge in Kraft getreten. Im Anhang der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) wurde ein neuer Angebotsvorsorgeanlass ergänzt. Der Arbeitgeber muss Beschäftigten, die intensiver Belastung durch natürliche UV-Strahlung ausgesetzt sind, arbeitsmedizinische Vorsorge anbieten. Außerdem muss er die Belastung durch gefährliche Sonnenexposition so gering wie möglich halten. Im Zusammenhang mit dem neuen Vorsorgeanlass wurden außerdem Klarstellungen zur ganzheitlichen arbeitsmedizinischen Vorsorge in die ArbMedVV eingefügt. Alle Vorsorgeanlässe sollen in einem Termin beim Betriebsarzt gebündelt werden; das erleichtert die Organisation der Vorsorgen und ermöglicht individuelle Aufklärung und Beratung zu allen arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Die Änderungsverordnung ist im Bundesgesetzblatt unter

[https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#\\_bgbl\\_%2F%2F\\*%5B%40attr\\_id%3D%27bgbl119s1082.pdf%27%5D\\_1563785504175](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl119s1082.pdf%27%5D_1563785504175)

bekannt gegeben worden.

Wir bitten um Kenntnisnahme.